Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 007/2019
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 14.01.2019 öffentlich

Anträge aus der Lärmaktionsplanung
Antwort des Regierungspräsidiums

Anlage 1: Stellungnahme Abt.4 vom 12.07.2018
Anlage 2: Stellungnahme Abt.4 vom 31.07.2018
Anlage 3: Schreiben RP Beschleunigung der Knotenpunkte
Anlage 4: Geschwindigkeitsüberwachung
Anlage 5: Antwort des Straßenbauamtes

I. Antrag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand.

II. Begründung

Um die Lärmbelastung europaweit nach einem einheitlichen Konzept zu minimieren, hat die Europäische Union (EU) im Juni 2002 die EU-Umgebungslärmrichtlinie veröffentlicht. Das daraufhin geänderte Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 30.06.2005 (§ 47a bis f) verlangt, dass die Kommunen bis 2008 einen Lärmaktionsplan aufstellten. Der Lärmaktionsplan hat keine unmittelbare Rechtswirkung für den Bürger. Damit gibt es keinen individuellen Rechtsanspruch auf die Umsetzung der im Plan aufgeführten Maßnahmen zur Lärmminderung. Der Lärmaktionsplan ist für die öffentliche Verwaltung grundsätzlich verbindlich. Es liegt auch in ihrem Ermessen, wann und wie bestimmte Vorhaben über das Planungs- und Baurecht oder über die Straßenverkehrsordnung umgesetzt werden.

Die Bürgerschaft wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13.11.2008 über die Lärmaktionsplanung informiert. Am 15.06.2009 wurde vom Gemeinderat der Lärmaktionsplan für Dettingen beschlossen.

Folgende Maßnahmen wurden bisher umgesetzt:

2009:[1] Temporeduzierung auf der B 465
2012: Lärmsanierung (Zuschüsse für Lärmschutzfenster und Schalldämmlüftungsanlagen)
2015: Einbau eines lärmmindernden Asphalts auf der B 465
2016: Verkehrsuntersuchung an sämtlichen wichtigen Punkten im Juni 2016

---

[1] Eine Lärmschutzwand entlang der B 465 wurde 2009 von den betroffenen Anliegern abgelehnt.

2017: Erneuerung der Signalanlagen auf der B 465 (Bereich Querspange und Teckstraße)

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurden im Juni 2017 folgende Forderungen gegenüber dem Straßenbaulastträger erhoben:

BAB 8:

- Temporeduzierung auf 120 km/h auf Höhe Dettingens
- Forderung einer Lärmschutzwand (gleiche Höhe entsprechend der Gegenseite Richtung Kirchheim)
- Einbau von Flüsterasphalt auf der BAB auf Höhe Dettingens
- Passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster)[2].

B 465:

- Beschleunigung der Knotenpunkte im Bereich Abzweigung in Richtung Kirchheim-Nabern und Abzweigung in Richtung Teckstraße[3]
- Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeit, im Speziellen von Motorrädern
- Kontrolle der Lärmpegel von Motorrädern (Auspuffanlagen).

Als Anlage beigefügt sind die Stellungnahmen zu den o.g. Forderungen.

Die Ergebnisse in Kürze zusammengefasst:

BAB 8:
Temporeduzierung auf 120 km/h auf Höhe Dettingens:
Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Forderung einer Lärmschutzwand:
Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Einbau von Flüsterasphalt:
Eine zeitliche Prognose hierfür ist nicht möglich.

B 465:
Beschleunigung der Knotenpunkte:
Mit Schreiben vom 06.07.2017 wurde vom Regierungspräsidenten zugesagt, dass das Baureferat des Regierungspräsidiums mit der Planung beauftragt wurde. Bezüglich des weiteren Vorgehens wollte sich das Baureferat mit uns in Verbindung setzen. Da dies bisher nicht geschehen ist, wurde am 20.11.2018 schriftlich gemahnt. Die Antwort des zuständigen Straßenbauamtes ist als Anlage 5 beigefügt.

Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeit:
Da in diesem Fall das ganze Lenninger Tal betroffen ist, wurden gemeinsam mit der Stadt Owen und der Gemeinde Lenningen Forderungen gegenüber dem Straßenbaulastträger gestellt. Mit Schreiben vom 03.12.2018 wurde von Herrn Landrat Einiger zugesichert, dass auch ein Schwerpunkt auf Lärmschutz bei der Geschwindigkeitskontrolle gelegt wird.

---

[2] 4 Wohngebäude im Gewerbegebiet im Bereich der BAB 8.

[3] Mit Schreiben vom 25.04.2017 wurde hierzu erneut der Regierungspräsident angeschrieben.

III. Kosten / Finanzierung

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	15.06.2009	4 ö	065/2009
Gemeinderat	13.12.2010	8 ö	mündlich
Gemeinderat	10.10.2011	1 nö	103/2011
Gemeinderat	26.06.2017	4 ö	089/2017
Gemeinderat	14.01.2019	4 ö	007/2019